

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden	
Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Gebäude- wirtschaft Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2018	37
Veröffentlichungen der Samtgemeinde Suderburg	38
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Suderburg	38
Haushaltssatzung 2018 der Samtgemeinde Suderburg	38
Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Suderburg	39
Bekanntmachung Genehmigung der 38. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Samtgemeinde Rosche, OT Bankewitz	39
Haushaltssatzung der Gemeinde Natendorf für das Haushaltsjahr 2018	40
Haushaltssatzung der Gemeinde Himbergen für das Haushaltsjahr 2018	41

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Gebäude- wirtschaft Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Uelzen in der Sitzung am 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.320.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.144.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.984.400 Euro
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.156.400 Euro
2.3 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.235.100 Euro
2.4 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.862.700 Euro

2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.317.600 Euro
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	668.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.537.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.687.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.317.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 280.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Uelzen 12. Dezember 2017

(Markwardt) Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/25/33 (EB-GW 2018) am 13. März 2018 genehmigt worden.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Suderburg wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.633.000 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.633.000 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	5.102.800 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	4.979.000 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.475.500 EUR
2.2.1 auf Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.178.900 EUR
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	460.000 EUR
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	668.500 EUR
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.300 EUR
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	131.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 167.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 746.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 40,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 1.787.800 EUR:

Gemeinde Eimke	14,40 %	(Vorjahr 12,72 %)
Gemeinde Gerdau	27,00 %	(Vorjahr 39,40 %)
Gemeinde Suderburg	58,60 %	(Vorjahr 47,88 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 2.500 € als unerheblich.

Suderburg, den 11. Dezember 2017

Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/600 (2018) am 6.0.2018 zur Kenntnis genommen worden. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen wurde die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Suderburg während der Dienststunden aus.

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Suderburg

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fas-

sung hat der Rat der Gemeinde Suderburg in der Sitzung vom 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.060.800 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.883.200 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	4.030.400 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	4.036.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.657.500 EUR
2.2.1 auf Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.422.900 EUR
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	140.000 EUR
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	372.900 EUR
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	232.900 EUR
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	240.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 232.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 609.600 EUR.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Suderburg werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	505 v.H.
Grundsteuer B	505 v.H.
Gewerbesteuer	470 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.600 EUR als unerheblich.

Suderburg, den 18. Dezember 2017

Thomas Schulz
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/23 (2018) am 13. März 2018 zur Kenntnis genommen worden. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen wurde die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Suderburg während der Dienststunden aus.

Samtgemeinde Rosche
Der Samtgemeindebürgermeister

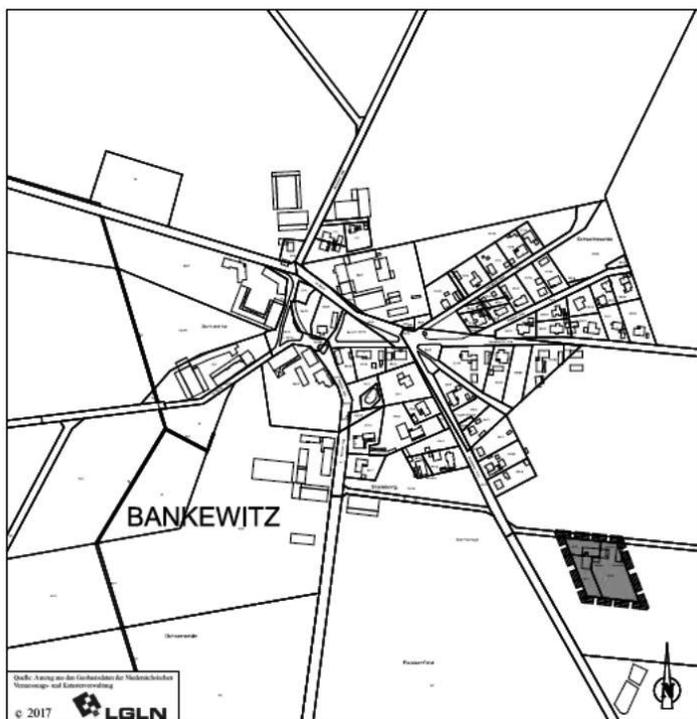
Rosche, den 20. März 2018

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Bankewitz wirksam.

Bekanntmachung
Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche, OT Bankewitz

Der Landkreis Uelzen hat mit Verfügung Az: 63/44/02/38 vom 20. Februar 2018 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Jedermann kann die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Zimmer 1.12, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird die rechtsverbindliche 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Bankewitz mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<http://www.samtgemeinde-rosche.de> -> Bürger -> Aktuelles -> Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne

eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 (BauGB) beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Rosche geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Samtgemeinde Rosche – Der Samtgemeindebürgermeister – H. Rätzmann

Haushaltssatzung der Gemeinde Natendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes(NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Natendorf in der Sitzung am 18. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	653.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	647.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	915.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	934.600 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Nachrichtlich: Umschuldungen sind mit 915.900 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigem Aufwand nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 1.600 Euro als unerheblich.

Natendorf, den 18. Januar 2018

(Schröder)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Natendorf während der Dienststunden aus.

Natendorf, den 14. März 2018

Schröder
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Himbergen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Himbergen in der Sitzung am 29. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.245.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.245.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.177.200,00 €
2.2 der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3.000,00 € pro Budget als unerheblich.

Himbergen, den 29. Januar 2018

(Hinrichs)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Himbergen während der Dienststunden aus.

Himbergen, den 15. März 2018

Hinrichs
Bürgermeister

